

Landeshauptstadt Potsdam, 14461 Potsdam

- gegen Zustellurkunde -

Frau
Dr. Irene Franz
[REDACTED]
14532 Kleinmachnow

Dienststelle	Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen Bereich Verwaltung und Finanzmanagement AG Straßenverwaltung
Dienstgebäude	Hegelallee 6-10, Haus 1
Zimmer	137
Auskunft erteilt	Herr Loyal-Wieck
Telefon +49 (0) 331 289-	2714
Fax +49 (0) 331 289-	2715
Ihr Schreiben vom	
Ihr Zeichen	
Mein Zeichen	47.14-Lo-Wi
Aktenzeichen	OV-BA-4714-11-001
E-Mail ¹	Christian.Loyal-Wieck@Rathaus.Potsdam.de
Datum	30.08.2011

Vorhaben: **Unerlaubter Eingriff in den Straßenkörper
hier: ordnungsbehördliches Verfahren**

Grundstück: **Potsdam, OT Golm, Am Zernsee, zwischen Haus-Nr. 22 und 23**

Gemarkung: Golm
Flur: 3
Flurstück(e): 100/4

Anhörung nach § 28 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)

Sehr geehrte Frau Dr. Franz,

Sie sind Eigentümerin des in der Straße „Am Zernsee“ gelegenen o.g. Grundstücks/Flurstücks.

Die Straße „Am Zernsee“ diente bereits vor dem 16. Juni 1992 als Anliegerstraße im Ortsteil Golm. Der öffentliche Straßencharakter wurde nie aufgehoben und bestand somit auch zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Brandenburgischen Straßengesetzes am 16. Juni 1992.

Bei dem Flurstück 100/4 handelt es sich mit einer Teilfläche von ca. 110 m² um öffentliches, gemäß § 48 Abs. 7 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) gewidmetes Straßenland. Laut § 48 Abs. 7 BbgStrG gelten diejenigen Straßen, Wege und Plätze, die nach bisherigen Recht öffentlich genutzt wurden, als nach § 6 BbgStrG gewidmet. Dies trifft in diesem Falle zu, da das Flurstück 100/4 mit ca. 110 m² bereits weit vor dem Inkrafttreten des BbgStrG der Straße „Am Zernsee“ diente und heute noch dient.

Bei einer am 26.08.2011 durchgeführten Ortsbesichtigung der Straße „Am Zernsee“ im Ortsteil Golm in 14476 Potsdam, Gemarkung Golm, Flur 3, Flurstück 100/4, ist festgestellt worden, dass der eingebrachte Straßenbelag in Form von Straßenbeton/Betonplatten ohne die erforderliche



Landeshauptstadt Potsdam
Stadtkasse
Mittelbrandenburgische
Sparkasse in Potsdam
Konto-Nr.: 350 222 153 6
Bankleitzahl: 160 500 00

Sprechzeiten:
Dienstag
09:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag
09:00 bis 12:00 Uhr und
13:00 bis 16:00 Uhr

Telefonzentrale: 0331 289-0
Zentrales Fax: 0331 289-1155
Adresse für Frachtsendungen:
Stadtverwaltung Potsdam
Friedrich-Ebert-Str. 79/81
14469 Potsdam

¹ Die Abwicklung rechtsverbindlichen Schriftverkehrs über unsere E-Mail-Adresse ist nicht möglich.



Genehmigung des Fachbereiches Grün- und Verkehrsflächen als zuständige Straßenbaubehörde entfernt wurde.

Da mir Ihr Ehemann in einem Telefonat am 15.04.2011 klar und deutlich die Absicht äußerte, den in Rede stehenden Straßenbelag zu entfernen, um das Flurstück 100/4 besser bewirtschaften zu können, wird hier davon ausgegangen, dass Sie bzw. Ihr Ehemann den fraglichen Straßenbelag unerlaubt entfernten und somit den Straßenkörper beschädigten. Diese Annahme wird vollumfänglich durch Aussagen von Mitarbeitern des Fachbereiches Feuerwehr und des Fachbereiches Grün- und Verkehrsflächen, AG Trink- und Abwasserentsorgung gestützt, welche bereits mehrfach mit Ihrem Ehemann in Kontakt standen.

Die Entfernung des Straßenbelages stellt einen gefährlichen, baulichen Eingriff in den Straßenkörper gemäß § 17 Abs. 2 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) dar, welcher zu Schäden von Leben und Gesundheit der Straßenverkehrsteilnehmer führen kann und gemäß § 47 Abs. 1 Nr. 1 BbgStrG eine Ordnungswidrigkeit darstellt, die gemäß § 47 Abs. 2 BbgStrG mit einer Geldbuße von bis zu 2.500,00 EUR geahndet werden kann. Ferner können auch die Kosten, die für die Beseitigung der Schäden anfallen, dem Verursacher der Beschädigung auferlegt werden.

Diese Maßnahme (Kostenübernahme der Schadenbeseitigung sowie Geldbuße) ist geeignet, erforderlich und angemessen. Als Eigentümerin des Flurstücks 100/4 sind Sie auch der richtige Adressat dieser Anhörung.

Da hier die tatbestandlichen Voraussetzungen zum Erlass einer ordnungsbehördlichen Anordnung gegen Sie in Form eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens mit Geldbuße sowie der Übernahme der durch die Beschädigung der Straße anfallenden Kosten vorliegen und um zwingend eine Vorbildwirkung für ähnliche Vorhaben auf benachbarten Grundstücken zu vermeiden, gebe ich Ihnen hiermit die Möglichkeit, sich innerhalb von **drei Wochen** nach Zustellung dieses Schreibens zu dem vorbenannten Sachverhalt zu äußern. Nach § 28 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) muss, bevor ein belastender Verwaltungsakt ergeht, der Adressat des belastenden Verwaltungsaktes angehört werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Loyal Wieck

Anlage:

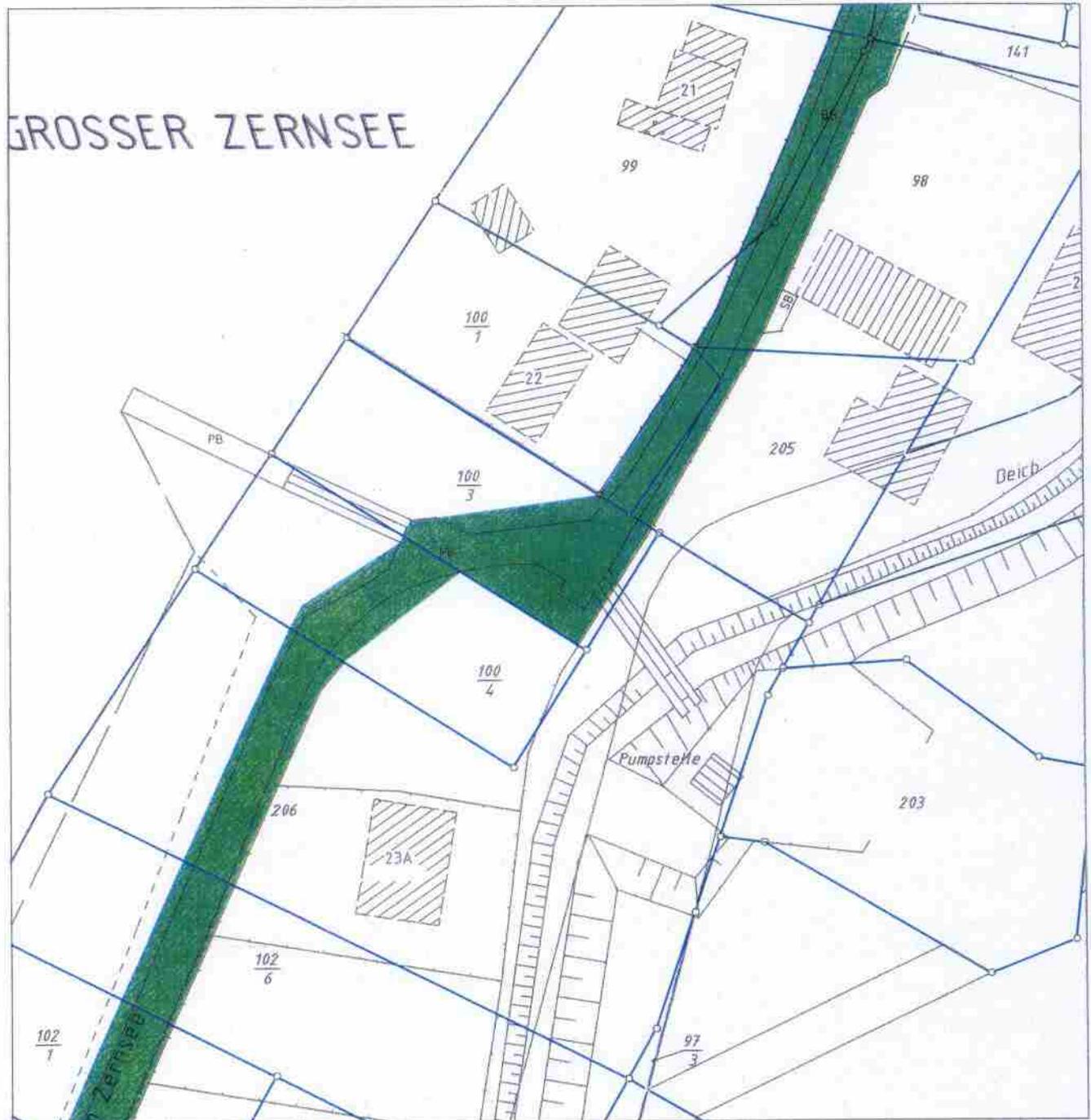
- Plan mit Überblendung von Flurstücksgrenzen und straßenrechtlicher Widmung (1 Seite)
- Plan mit Überblendung von Flurstücksgrenzen und Luftbild sowie Darstellung des beschädigten Straßenbereiches (1 Seite)
- Fotos vom Tag der Ortsbesichtigung (3 Seiten)



KOPIE
Landeshauptstadt Potsdam – Der Oberbürgermeister
Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen
Bereich Verwaltung und Finanzmanagement
AG Straßenverwaltung

000011

Hegelallee 6-10, Haus 1, 14461 Potsdam
Tel.: +49 (0) 331 289 – 2713 | Fax: +49 (0) 331 289- 2715
E-Mail: Strassenverwaltung@Rathaus.Potsdam.de



Widmungsstatus

Straße: Am Zernsee in 14469 Potsdam
Bereich: Am Zernsee – Pumpstation
Lage: Gemarkung Golm, Flur 3, u.a. Flurstücke 100/1, 100/3, 100/4, 205, 206
Status: Widmung gemäß § 48 Abs. 7 i.V.m. § 6 BbgStrG (dunkelgrün)
Einstufung: Gemeindestraße (Ortsstraße) gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 2 BbgStrG (dunkelgrün)

Maßstab: 1:750

Datum: 06.07.2010



Landeshauptstadt Potsdam – Der Oberbürgermeister
Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen
Bereich Verwaltung und Finanzmanagement
AG Straßenverwaltung
Hegelsches 6-10, Haus 1, 14461 Potsdam
Tel.: +49 (0)331 289 – 2713 | Fax: +49 (0)331 289 – 2715
E-Mail: Straassenverwaltung@Rathaus.Potsdam.de



Auszug aus der Automatisierten Liegenschaftskarte (ALK)
mit eingeblendetem Orthofoto (Luftbild)
Stand ALK: 07.08.2011
Stand Orthofoto: 2009

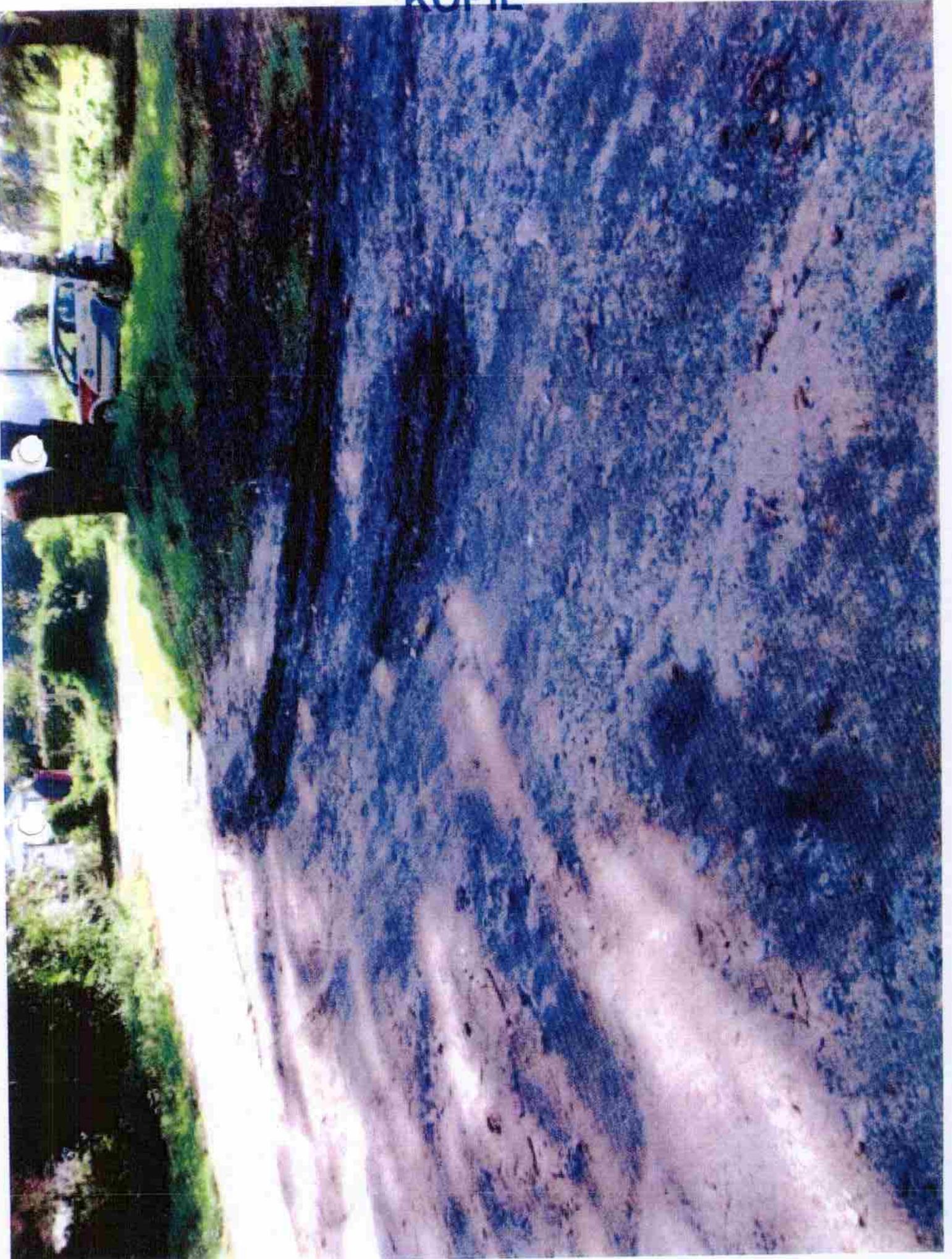
Datenerzeugung (ALK + SÜG): Stadtverwaltung Potsdam, Fachbereich Kataster und Vermessung. Die Lage der Flurstücksgrenzen beruht auf dem vorhandenen Kartenbestand. Es wird keine Gewähr für die Genauigkeit übernommen.

Maßstab 1:500

Datum: 29.08.2011

KOPIE

000013







Z



1.1 Aktenzeichen 1.2 Ggf. weitere Kennz.
OV-DA-414-M-001 wie

Weitersenden innerhalb des
1.5 Bezirks des Amtsgerichts
1.6 Bezirks des Landgerichts
1.7 Inlands

1.3 Adressat

Frau
Dr. Joelle Franz
Geschwör.-Hof-Allen 54
14532 Kleinmachnow

Bei der Zustellung zu beachtende Vermerke
1.8 Ersatzzustellung ausgeschlossen
1.9 Keine Ersatzzustellung an:
1.10 Nicht durch Niederlegung zustellen
1.11 Mit Angabe der Uhrzeit zustellen

1.4 Bei erfolglosem Zustellversuch: Vermerk über den Grund der Nichtzustellung

- 1.4.1 Adressat unter der angegebenen Anschrift nicht zu ermitteln
- 1.4.2 Adressat verzogen nach:

Straße und Hausnummer

Postleitzahl, Ort

- 1.4.3 Weitersendung nicht möglich Weitersendung nicht verlangt
- 1.4.4 Empfänger unbekannt verzogen
- 1.4.5 Anderer Grund:

1.4.6 Datum

1.4.7 Unterschrift

1.4.8 Postunternehmen/Behörde: Deutsche Post AG
Zustellstützpunkt



Zustellungsurkunde/Zustellungsauftrag
zurück an Absender

Stadtverwaltung Potsdam
BP13402
90351 Nürnberg

Stadtverwaltung Potsdam
Zentraler Posteingang

Datum: 12. SEP. 2011

Signum

3 **übergeben, und zwar (4.1 bis 8.3)**

4.1 unter der Zustellanschrift (siehe 1.3)

4.2 an folgendem Ort: *Straße, Hausnummer*
(soweit von 1.3 abweichend)
Postleitzahl, Ort

5.1 – dem Adressaten (1.3) persönlich.

5.2 – einem Vertretungsberechtigten (gesetzlichen Vertreter/Leiter): 5.4 *Herrn/Frau (Name, Vorname)*

5.3 – dem durch schriftliche Vollmacht ausgewiesenen rechtsgeschäftlichen Vertreter:

, weil ich den Adressaten (1.3)/Vertretungsberechtigten in der Wohnung nicht erreicht habe, dort

6.1 – einem erwachsenen Familienangehörigen: 6.4 *Herrn, Frau (Name, Vorname)*

6.2 – einer in der Familie beschäftigten Person:

6.3 – einem erwachsenen ständigen Mitbewohner:

7.1 , weil ich den Adressaten (1.3)/Vertretungsberechtigten in dem Geschäftsraum nicht erreicht habe, einem dort Beschäftigten: 7.2 *Herrn, Frau (Name, Vorname)*

, weil ich den Adressaten (1.3)/Vertretungsberechtigten in der Gemeinschaftseinrichtung nicht erreicht habe, dort

8.1 dem Leiter der Einrichtung: 8.3 *Herrn, Frau (Name, Vorname)*

8.2 einem zum Empfang ermächtigten Vertreter:

9 **zu übergeben versucht. (10.1 bis 12.3)**

Weil die Übergabe des Schriftstücks in der Wohnung/in dem Geschäftsraum nicht möglich war, habe ich das Schriftstück in den

10.1 – zur Wohnung

10.2 – zum Geschäftsraum

gehörenden Briefkasten oder in eine ähnliche Vorrichtung eingelegt.

11.1 Weil auch die Einlegung in einen Briefkasten oder in eine ähnliche Vorrichtung (10.1, 10.2)/die Ersatzzustellung in der Gemeinschaftseinrichtung (8.1 bis 8.3) nicht möglich war, wird das Schriftstück bei der hierfür bestimmten Stelle niedergelegt, und zwar in

11.1.1 *Niederlegungsstelle*

11.1.2 *Straße, Hausnummer*

11.1.3 *Postleitzahl, Ort*

Die schriftliche Mitteilung über die Niederlegung habe ich

11.2 – in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben, nämlich (*Art der Abgabe*):

11.3 – an der Tür zur Wohnung/zum Geschäftsraum/zur Gemeinschaftseinrichtung angeheftet.

Weil die Annahme der Zustellung durch *Name, Vorname:* *Beziehung zum Adressaten:*

12

verweigert wurde, habe ich das Schriftstück

12.1 – in der Wohnung/dem zur Wohnung gehörenden Briefkasten oder in einer ähnlichen Vorrichtung zurückgelassen.

12.2 – in dem Geschäftsraum/dem zum Geschäftsraum gehörenden Briefkasten oder in einer ähnlichen Vorrichtung zurückgelassen.

12.3 – an den Absender zurückgeschickt, da keine Wohnung oder kein Geschäftsraum vorhanden ist.

13 Den Tag der Zustellung – ggf. mit Uhrzeit – habe ich auf dem Umschlag des Schriftstücks vermerkt.

13.1 *Datum* 13.2 *ggf. Uhrzeit* 13.3 *Unterschrift des Zustellers*

010911

13.4 *Postunternehmen/Behörde*

Deutsche Post AG
Zustellstützpunkt

13.5 *Name, Vorname des Zustellers (in Druckbuchstaben)*

Heiffer, Daniel